



MELF GRANTZ
Oberbürgermeister

Frau Bürgermeisterin
Karoline Linnert
Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

14. November 2011

Sanierungsvereinbarung zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010/2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Linnert,

mit dem beabsichtigten Abschluss der *Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010/2020* wird ein notwendiger, aber sehr ehrgeiziger Weg der Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

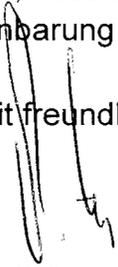
Der Beurteilung der Frage, ob die Stadtgemeinden und das Land in der Lage sind, die Konsolidierungsvorgabe der Sanierungsvereinbarung einzuhalten, liegt unter anderem die Annahme zugrunde, dass die derzeitigen Finanzbeziehungen, wie sie zwischen den drei bremischen Gebietskörperschaften gelten, während der Laufzeit der Sanierungsvereinbarung nicht einseitig zulasten der Stadtgemeinde Bremerhaven verändert werden. Das muss insbesondere für die Neufassung des Finanzzuweisungsgesetzes ab dem 1. Januar 2013 gelten.

Die Stadt Bremerhaven geht davon aus, dass der Landesgesetzgeber auch künftig seinen Pflichten nachkommen wird. Das Land beeinflusst durch seine Gesetzgebungskompetenz Art und Umfang der Ausgaben der Stadtgemeinden nennenswert. Mit der Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben der Sanierungsvereinbarung entfällt die Möglichkeit, zum Aus

gleich zusätzlicher Ausgaben das Kreditvolumen aufzustocken. Deshalb erwartet die Stadtgemeinde Bremerhaven, dass sie nicht durch Landesgesetze oder andere landesrechtliche Vorschriften zur Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben respektive Ausgaben verpflichtet wird, ohne dass es zu einer angemessenen Kostenerstattung kommt.

Die sich aus der Sanierungsvereinbarung für die Stadtgemeinde Bremerhaven ergebenden Pflichten zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses bis 2020 entfallen, sobald die Freie Hansestadt Bremen nicht mehr den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen unterworfen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Melf Grantz
Oberbürgermeister